



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An alle
Schulen in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@bm.rlp.de
<https://bm.rlp.de>

15. März 2022

Mein Aktenzeichen
9425B
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Viviane Zwingmann
Viviane.Zwingmann@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5537
06131 16-17 5537

Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine

Sehr geehrte Schulleiterinnen,
sehr geehrte Schulleiter,

die Menschen in Deutschland sind in großer Sorge wegen des Krieges in der Ukraine. Viele Ukrainerinnen und Ukrainer haben ihr Land verlassen und suchen Schutz in den Nachbarländern. Kinder und Jugendliche, die Schlimmes erlebt haben, werden in Kürze auch in unseren Schulen ankommen. Die Hilfsbereitschaft im Land ist sehr groß und wir sind sicher, dass wir auch in dieser Situation auf Sie zählen können. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie und Ihr Kollegium bei der Bewältigung der zu erwartenden Herausforderungen unterstützen und Sie außerdem über die aktuelle Rechtslage informieren.

Aufenthaltsstatus und Schulbesuch

Nach den Anfang März gefassten EU-Ratsbeschlüssen erhalten die ukrainischen Geflüchteten in allen EU-Mitgliedsstaaten ab dem 3. März 2022 einen Aufenthaltstitel für zunächst ein Jahr, der um weitere zwei Jahre verlängert werden kann. Die Flüchtlinge, die in Deutschland aufgenommen werden, können eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes bekommen und müssen kein Asylverfahren durchlaufen.



Sie werden mit Erteilung der Aufenthaltserlaubnis einer Gemeinde zugewiesen und müssen hier ihren Wohnsitz nehmen. Ab dem Zeitpunkt der Zuweisung zu einer Gemeinde haben Kinder und Jugendliche im schulbesuchspflichtigen Alter ihren „gewöhnlichen Aufenthalt“ in Rheinland-Pfalz und sind damit schulbesuchspflichtig.

Viele ukrainische Flüchtlinge wohnen derzeit bereits bei Familienangehörigen oder Bekannten, ohne sich in Erstaufnahmeeinrichtungen zu melden, da sie sich bis zu 90 Tage visumfrei in Deutschland aufhalten dürfen. Diese Kinder und Jugendlichen sind zwar nicht schulbesuchspflichtig, jedoch schulbesuchsberechtigt und können bei den örtlichen Schulen zum Schulbesuch angemeldet werden.

Kinder und Jugendliche in den Erstaufnahmeeinrichtungen sind ebenfalls nicht schulbesuchspflichtig, können jedoch am Unterricht teilnehmen, der von Lehrkräften in den Erstaufnahmeeinrichtungen angeboten wird. Sobald eine Zuweisung in eine Gemeinde erfolgt, sind auch diese Kinder und Jugendlichen schulbesuchspflichtig und müssen die örtlichen Schulen besuchen.

In den kommenden Tagen und Wochen werden die Ausländerbehörden grundsätzlich allen Flüchtlingen aus der Ukraine die Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz erteilen, auch denjenigen, die bislang schon eingereist und privat untergekommen sind. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, ukrainische Kinder und Jugendliche, die bereits jetzt an Ihren Schulen angemeldet werden, unabhängig von ihrem derzeitigen Aufenthaltsstatus zur Erfüllung ihres Schulbesuchsrechts aufzunehmen bzw. in Absprache mit benachbarten Schulen einen Schulbesuch zu ermöglichen.

Andererseits sollte bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen beachtet werden, dass gerade in der ersten Zeit nach der Flucht für viele Familien der schnellstmögliche Schulbesuch aus nachvollziehbaren Gründen nicht immer die allerhöchste Priorität hat. Deshalb sollte bei allen konkreten Entscheidungen zur Beschulung immer das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund stehen.

Für die Aufnahmegespräche stellen wir allen Schulen einen deutsch-ukrainischen Fragebogen zum Download zur Verfügung <https://migration.bildung-rp.de/links-und-materialien/mehrsprachiger-fragebogen-fuer-aufnahmegespraech.html>.



Falls Sie eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher benötigen, können Sie sich an DOOR (Dolmetschen im sozialen Raum) unter <https://door-rlp.info/> wenden.

Die Herkunftssprachenlehrkräfte für Russisch können ggf. auch als Sprachmittler eingesetzt werden. Die Liste der Stammschulen hierfür erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Schulaufsichtsbeamtin bzw. Ihrem zuständigen Schulaufsichtsbeamten. Ich bitte die betroffenen Schulen, diese Lehrkräfte ggf. freizustellen. Selbstverständlich können die Gespräche auch digital stattfinden. Zudem sollen die wichtigsten Informationen für Eltern künftig auch in ukrainischer Sprache zur Verfügung gestellt werden.

Sprachförderung und Beratung

Wir haben in Rheinland-Pfalz ein bewährtes Sprachförderkonzept, das eine durchgängige Förderung von der KiTa bis zum Schulabschluss vorsieht. Auch im Zuge dieser Krise kann auf bereits erprobte und bewährte Strukturen und Sprachfördermöglichkeiten zurückgegriffen werden. Der Unterricht für die neu angekommenen Schülerinnen und Schüler erfolgt demnach entweder in innerer Differenzierung oder in teilweiser äußerer Differenzierung.

Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse besuchen die an den Schulen eingerichteten Sprachfördermaßnahmen; nach Bedarf können Deutsch-Intensivkurse und weitere Sprachfördermaßnahmen neu eingerichtet werden. Die finanziellen Mittel hierfür stehen zur Verfügung.

Gemeinsam mit der Schulaufsicht wird der Bedarf an Herkunftssprachenunterricht in ukrainischer Sprache geprüft.

Ukrainischen Lehrkräften, die nach Rheinland-Pfalz kommen, wollen wir zudem ermöglichen, an Schulen zu arbeiten.

An dieser Stelle möchte ich Sie zudem auf das Angebot der Feriensprachkurse aufmerksam machen. Auch für die ukrainischen Kinder und Jugendlichen sind Anmeldungen für die Osterferienkurse derzeit bereits möglich.



Informationen zur aktuellen Lage können vom Bildungsserver abgerufen werden: <https://bildung-rp.de/>. Damit den aus der Ukraine geflüchteten Schülerinnen und Schülern das Ankommen erleichtert wird, bietet das Pädagogische Landesinstitut auch Unterstützung und Beratung an: <https://pl.bildung-rp.de/aktuelle-themen.html>. Zusätzlich baut das Institut die Angebote weiter aus und plant weitere Fortbildungen und Materialien zu Themen wie Trauma und Krieg sowie Sprachförderung. Auch Fortbildungen für Schulleitungen zu den aktuellen Herausforderungen sollen zeitnah zur Verfügung stehen.

Außerdem kann beim Schulpsychologischen Dienst Unterstützung und Beratung z. B. bei der Traumabewältigung, Gewaltprävention und Krisenintervention angefragt werden: <https://pl.bildung-rp.de/leistungen/beratung.html>.

Empfehlungen und Fördermaterialien

Informationen und Empfehlungen zur Sprachförderung und sprachlichen Bildung in Rheinland-Pfalz, wie der Materialordner „Das grammatische Geländer“, die Sprachenportfolios „Deutsch als Zweitsprache“ für die Primar- bzw. Sekundarstufe stehen auf dem Bildungsserver zum Download bereit. Diese und weitere Materialien oder Links zur Förderung finden Sie auch unter „Online Deutschlernen“ in der Highlightspalte. Einen Überblick über die Sprachförderangebote in Rheinland-Pfalz sind auf dem Bildungsserver abrufbar: <https://migration.bildung-rp.de/sprachfoerderung-deutsch-als-zweitsprache.html>.

Für Kinder vom 1. bis zum 6. Schuljahr kann weiterhin das Online-Lernprogramm „Multidingsda“ zum Deutschlernen genutzt werden. Schulen können beim Pädagogischen Landesinstitut die entsprechenden Lizenzen dafür beantragen. Informationen zur Registrierung und Nutzung des Programmes gibt es unter https://migration.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/migration.bildung-rp.de/2020Sprachfoerderung_ON-LINE_und_weitere_Lernprogramme_der_Firma_Profax.pdf.

Darüber hinaus steht mit „2P – Potenzial und Perspektive“ ein bewährtes Analysetool zur Verfügung, um Kompetenzen und Lernstände von Schülerinnen und Schülern mit

geringen Deutschkenntnissen erfassen zu können. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://migration.bildung-rp.de/2p-potenzial-und-perspektive.html>.

Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen

Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sollen die erforderliche sonderpädagogische Förderung erhalten, dies gilt insbesondere bei geistiger Behinderung, körperlicher Behinderung, Seh- oder Hörschädigung.

In der Handreichung „Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen“ (S. 47ff.) finden sich die Grundsätze zur Einleitung des Verfahrens und zur Entscheidung durch die Schulaufsicht, die sicherstellen, dass für Kinder und Jugendliche das Verfahren nicht (vorschnell) aufgrund fehlender Sprachkenntnisse oder Traumatisierungen eingeleitet wird. Die Handreichung finden Sie unter:

<https://foerderschule.bildung-rp.de/sonderpaedagogische-foerderung/feststellung-des-sonderpaedagogischen-foerderbedarfs/regelungen.html>.

Informationen über das Schulsystem in Rheinland-Pfalz

Ukrainische Familien können sich aktuell über das Schulsystem in Rheinland-Pfalz auch in russischer Sprache informieren. Unter diesem Link können Sie ein Infoposter bzw. die Flyer in verschiedenen Sprachen herunterladen:

<https://migration.bildung-rp.de/> (siehe Highlightspalte rechts). Eine Übersetzung in ukrainischer Sprache steht in den nächsten Tagen ebenfalls zur Verfügung.

Dem Schreiben beigefügt ist eine kurze Darstellung des Schulsystems in der Ukraine, das Ihnen ggf. als Orientierung für die Beratung und die schulische Integration der ankommenden Familien dienen kann.



Die Entwicklung der Lage ist schwer einschätzbar – auf jeden Fall heißen wir die ukrainischen Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz und unseren Schulen herzlich willkommen.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement bei der Bewältigung dieser bisher nicht vorstellbaren Krisensituation.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Jendrich
Abteilung 4A

Elke Schott
Abteilung 4B

i. V. Dr. Klaus Sundermann
Abteilung 4C

Anlage